



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **48. Sitzung (öffentlich)**

22. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Iris Staubermann

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>1 Musikalische Bildung in der Kita</b>   | <b>7</b>  |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 16/3308  |           |
| Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) beantwortet ergänzende Fragen aus den Reihen des Ausschusses zu dem schriftlich vorgelegten Bericht. |           |
| <b>2 Denkmalförderung in NRW</b>  | <b>10</b> |
| Sachstandsbericht der Landesregierung<br>Vorlage 16/3296  |           |
| MR Dr. Thomas Otten (MBWSV) erstattet dem Ausschuss einen Bericht und beantwortet anschließend Fragen aus den Reihen der Abgeordneten.      |           |

Der Ausschusskommt überein, die Thematik zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

**3 Umsetzung Runder Tisch „Kunstverkäufe“ 16**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/3305

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) beantwortet ergänzende Fragen aus den Reihen des Ausschusses zu dem schriftlich vorgelegten Bericht.

**4 Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Hand inventarisieren 20**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9796

Der Ausschuss kommt auf Antrag der CDU-Fraktion überein, eine Anhörung durchzuführen.

**5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016); kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel des Einzelplans 02 und 07 21**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9300  
Vorlage 16/3172 (Erläuterungsband Epl 07)  
Vorlage 16/3184 (Erläuterungsband Epl 02)  
Vorlage 16/3262 (Erläuterungsbericht Epl 07)

Ministerin Christina Kampmann (MFKJKS) und StS Dr. Marc Jan Eumann (MBEM) beantworten die von den Fraktionen vorab schriftlich eingereichten Fragen sowie sich anschließende Fragen aus den Reihen der Abgeordneten.

Änderungsanträge zu den Einzelplänen 02 und 07 sollen spätestens bis zum 18. November 2015 schriftlich im Ausschussesekretariat eingereicht werden.

**6 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz) 26**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9727

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 24. November 2015, 13:30 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9727 – durchzuführen.

Alle Fraktionen teilen dem Ausschussekretariat bis zum 23. Oktober 2015 mit, welche Anzuhörenden eingeladen werden sollen.

**7 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 27**

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 16/9758

Der Ausschuss kommt überein, nach der Anhörung zum WDR-Gesetz im Rahmen einer Sondersitzung über die Abgabe eines Votums an den Hauptausschuss zu beschließen.

**8 Verschiedenes 28**

a) Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag

b) Leistungsfähigkeit der deutschen Game Development Branche  
Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/9430

Alle Fraktionen teilen dem Ausschussekretariat bis zum 14. Januar 2016 mit, welche Sachverständigen zu der Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 16/9430 – am 25. Februar 2016 eingeladen werden sollen.

- c) Entschließung des Bundesrates zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Initiative Open Government Partnership

Vorlage 16/3303

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage 16/3303 Kenntnis.

- d) Parlamentarischer Abend des WDR

\* \* \*

## 6 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/9727

Nachdem **Vorsitzender Karl Schultheis** den Ausschussmitgliedern mitgeteilt hat, dass dem Ausschuss für Kultur und Medien der Gesetzentwurf zur alleinigen Beratung überwiesen worden sei, wirft **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** die Frage auf, ob zu der vorgesehenen Anhörung weitere Verbände einzuladen seien, insbesondere der Zeitungsverlegerverband, der Verband Lokaler Rundfunk sowie Radio NRW.

**Vorsitzender Karl Schultheis** regt die Obleute an, kurzfristig den Kreis der Anzuhörenden festzulegen und gibt zu bedenken, durch einen immer größeren Umfang würden die Anhörungen nicht besser. Jede Fraktion könne ihr Kontingent nutzen, um weitere Vorschläge einzubringen.

**Thomas Nüchel (FDP)** gibt Abgeordnetem Prof. Dr. Sternberg Recht, die Vorschlagsliste der Anzuhörenden sei bisher einseitig und müsse ergänzt werden. Unter anderem solle auch der VPRT eingeladen werden.

**Vorsitzender Karl Schultheis** weist den Vorwurf der einseitigen Erstellung der Vorschlagsliste zurück und erklärt, er sei von den relevanten Institutionen ausgegangen. Man könne darüber sprechen, ob von der LfM zwei Personen eingeladen werden müssten. Er finde das in Ordnung.

Er habe sich die Vorlage für die letzte große Anhörung zum WDR-Gesetz angeschaut und nachgeprüft, wie viel Zeit diese in Anspruch genommen habe. Deshalb habe er zunächst einen etwas reduzierten Vorschlag unterbreitet.

Die Anhörung finde am 24. November 2015 um 13:30 Uhr statt. Er bitte darum, dem Ausschussesekretariat bis zum Mittag des 23. Oktober 2015 zu melden, wer zusätzlich eingeladen werden solle.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 24. November 2015, 13:30 Uhr, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/9727 – durchzuführen.

Alle Fraktionen teilen dem Ausschussesekretariat bis zum 23. Oktober 2015 mit, welche Anzuhörenden eingeladen werden sollen.

